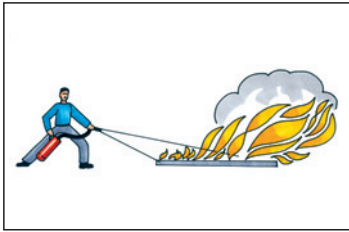
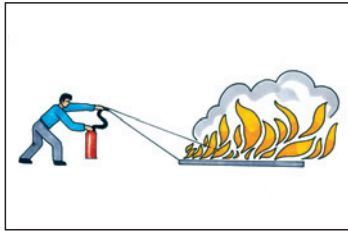


A A 1.12 Brandschutz

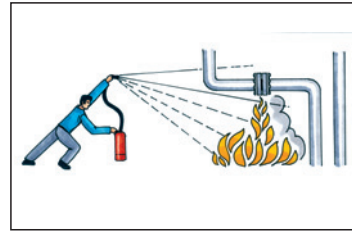
A 1.12 Brandschutz



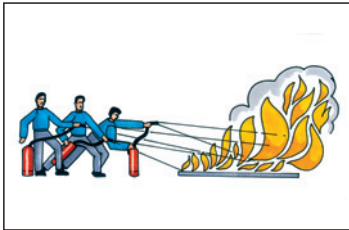
Feuer in Windrichtung angreifen



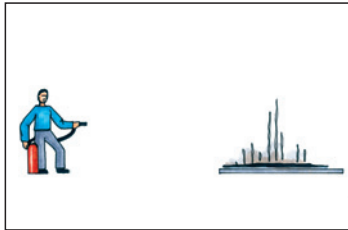
Flachbrände vorn beginnend
ablöschen



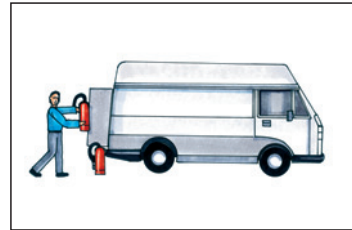
Aber: Tropf- und Fließbrände von
oben nach unten löschen



Genügend Löscher auf einmal
einsetzen – nicht nacheinander



Vorsicht vor Wiederentzündung



Eingesetzte Feuerlöscher nicht mehr
aufhängen. Feuerlöscher neu füllen
lassen

! Die häufigsten Gefahren

Brände gefährden neben Leben und Gesundheit der Beschäftigten häufig auch die Existenz von Unternehmen.

🔧 Maßnahmen

Vorbeugender Brandschutz

- An oder in der Nähe von Arbeitsplätzen leicht entzündliche, brandfördernde oder selbstentzündliche Stoffe nur in einer Menge lagern, die für den Fortgang der Arbeiten erforderlich ist.
- Feuerlöscheinrichtungen bereithalten.
- Hinweisschilder für Feuerlöscheinrichtungen anbringen und beachten **1**. Feuer- und explosionsgefährdete Bereiche durch Aufstellen von Hinweisschildern kennzeichnen, offenes Feuer und Zündquellen fernhalten.
- Alle Mitarbeiter in der Bedienung der Feuerlöscher unterweisen.
- Regelmäßig Brandschutzübungen durchführen.
- Für den Brandfall Alarmplan aufstellen und bekannt machen.
- Fluchtwege kennzeichnen und freihalten.
- Zufahrten für die Feuerwehr freihalten.



A 1.12 Brandschutz

A 1.12 Brandschutz

Arten von Feuerlöschern	Brandklassen DIN EN 2			
	A	B	C	D
	Zu löschende Stoffe			
	Feste Glut bildende Stoffe	Flüssige oder flüssig werdende Stoffe	Gasförmige Stoffe, auch unter Druck	Brennbare Metalle (Einsatz nur mit Pulverbräuse)
Pulverlöscher mit ABC-Löschpulver	+	+	+	-
Pulverlöscher mit BC-Löschpulver	-	+	+	-
Pulverlöscher mit Metallbrand-Löschpulver	-	-	-	+
Kohlendioxid-löcher	-	+	-	-
Wasserlöscher (auch mit Zusätzen)	+	-	-	-
Schaumlöcher	+	+	-	-

Table 1: Bauarten und Eignung von Feuerlöschern

Zugelassene tragbare Feuerlöscher

Hinweis: Feuerlöscher zum Einsatz in staubexplosionsgefährdeten Bereichen (Zone 21 und 22) müssen mit Pulverbräusen bzw. Sprühdüsen ausgerüstet sein, die das Aufwirbeln abgelagerten Staubes beim Löschen verhindern.

Brandschutz bei Schweiß-, Schneid- und Lötarbeiten

- Bei Schweiß-, Schneid- und Lötarbeiten in Bereichen mit Brand- und Explosionsgefahr muss eine Schweißerlaubnis vorliegen.
- Alle brennbaren Teile aus der gefährdeten Umgebung entfernen.
- Sicherheitsmaßnahmen zur Verhinderung einer Brandentstehung in der Schweißerlaubnis festlegen.
- Brandwache und geeignete Feuerlöschmittel, z. B. Pulverlöscher, während der Heißenarbeiten bereitstellen.
- Bis 24 Stunden nach Beendigung der Arbeiten mehrfach die Arbeitsstelle auf Brandnester überprüfen (Brandwache).

Brandklassen A, B und C nach DIN EN 2									
Brandgefährdung									
Grundfläche m ²	gering			mittel			groß		
	Löschmittel- einheiten / LE	Anzahl Feuer- löscher mit ABC-Lösch- pulver DIN EN 3 Löschvermögen 21A 113B	Anzahl Feuer- löscher mit ABC-Lösch- pulver DIN EN 3 Löschvermögen 43A 183B	Löschmittel- einheiten / LE	Anzahl Feuer- löscher mit ABC-Lösch- pulver DIN EN 3 Löschvermögen 21A 113B	Anzahl Feuer- löscher mit ABC-Lösch- pulver DIN EN 3 Löschvermögen 43A 183B	Löschmittel- einheiten / LE	Anzahl Feuer- löscher mit ABC-Lösch- pulver DIN EN 3 Löschvermögen 21A 113B	Anzahl Feuer- löscher mit ABC-Lösch- pulver DIN EN 3 Löschvermögen 43A 183B
	Betonwerk; Lager mit nicht brennbaren Stoffen und geringem Verpackungsmaterial; Eingangsbereiche von Verwaltungen, Bürobereiche ohne Aktenlagerung			Baustellen ohne Feuerarbeiten; Lager mit brennbarem Material; Holzlager im Freien; Schlossereien; Verwaltungen, Bürobereiche mit Aktenlagerung, EDV-Bereich mit Papier			Baustellen mit Feuerarbeiten; Tischlereien; KFZ-Werkstätten; Verarbeitung von brennbaren Lacken, Klebern, Styrol; Lager mit leicht entzündlichen bzw. leicht entflammbaren Stoffen, Lacken, Lösungsmitteln, brennbare Stäuben; Holzlager; Altpapierlager		
50	6	1	1	12	2	1	18	3	2
100	9	2	1	18	3	2	27	5	3
200	12	2	1	24	4	2	36	6	3
300	15	3	2	30	5	3	45	8	4
400	18	3	2	36	6	3	54	9	5
500	21	4	2	42	7	4	63	11	6
600	24	4	2	48	8	4	72	12	6
700	27	5	3	54	9	5	81	14	7
800	30	5	3	60	10	5	90	15	8
900	33	6	3	66	11	6	99	17	9
1000	36	6	3	72	12	6	108	18	9
je weitere 250	6	1	1	12	2	1	18	3	2

Im Falle eines Brandes

- Brand mit genauen Angaben über die Brandstelle der Feuerwehr melden.
- Sofern Menschen in Gefahr sind, diesen helfen oder Hilfe herbeiholen.
- Brennende Kleider durch Decken oder Ähnliches ersticken.
- Brand sofort bekämpfen.
- Türen bzw. Fenster schließen, um Zugluft zu vermeiden.
- Rückweg sichern.
- Bei Löscharbeiten sind folgende Sicherheitsabstände zu elektrischen Anlagen bis 1000 V einzuhalten:

– Wasserlöscher (Vollstrahl)	3,0 m
– Schaumlöscher	3,0 m
– Wasserlöscher (Sprühstrahl)	1,0 m
– Pulverlöscher	1,0 m
– Kohlendioxidlöscher	1,0 m

Prüfung von Feuerlöschern

alle zwei Jahre



Weitere Informationen

- BGV A1 „Grundsätze der Prävention“
- BGR 133 „Regel für die Ausrüstung von Arbeitsstätten mit Feuerlöschern“
- DIN EN 2 „Brandklassen“
- DIN EN 3 „Tragbare Feuerlöcher“
- DIN 4844-3 „Sicherheitskennzeichnung: Flucht- und Rettungspläne“
- DIN EN 14090 „Flächen für die Feuerwehr auf Grundstücken“
- DIN 14095 „Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen“
- DIN 14096 „Brandschutzordnung“
- Unfallverhütungsvorschrift(en), siehe Anhang